

Beschlussvorlage Nr. 061/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Gegenstand der Vorlage: Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Gartenstraße“ Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen,

an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:

STRABAG AG Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8
in 08112 Wilkau-Haßlau

zum Angebotspreis in Höhe von 647.923,57 €.

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 12.03.2024 erhielt die Gemeindeverwaltung Neukirchen von der Landesdirektion Chemnitz den Festsetzungsbescheid über die Zuweisung im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024 auf Grundlage des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2021, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.09.2023 geändert worden ist, in Verbindung mit der VwV des Sächs. Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des §§20b SächsFAG - Zuweisung für Umbau, Ausbau, Neubau und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast vom 20.01.2023. Die Maßnahme wird mit einem Festbetrag in Höhe von 210.000,00 € gefördert.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine gemeinsame Ausschreibung mit den Wasserwerken Zwickau. Ausschreibende Stelle ist bei dieser Maßnahme die Gemeinde Neukirchen. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt jeweils auf eigene Rechnung entsprechend der gebildeten Lose. Das Los 0 wird entsprechend der Kosten anteilig auf die Lose 0 bis 3 umgelegt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ankündigung der öffentlichen Ausschreibung erfolgte am 22.10.2024 auf eVergabe.de.

Bis zum Eröffnungstermin haben 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Die Submission erfolgte am 12.11.2024, um 10 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Neukirchen. Zur Submission wurden 5 Angebote eingereicht.

Gesetzliche Grundlage: VOB, SächsVergabeG, Sächsisches Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2021, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.09.2023 geändert worden ist, in Verbindung mit der VwV des Sächs. Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug des §§ 20b SächsFAG - Zuweisung für Umbau, Ausbau, Neubau und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast vom 20.01.2023.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Grundhafter Ausbau Gartenstraße“ Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen,

an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma:
STRABAG AG Bereich Mitte/Gruppe Zwickau, Waldstraße 8
in 08112 Wilkau-Haßlau

zum Angebotspreis in Höhe von 647.923,57 €.

Ines Liebald
Bürgermeisterin